



## Anmeldung zum Religionsunterricht

Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, können wieder teilnehmen, wenn sie einen schriftlichen Wiederaufnahmeantrag mit Begründung stellen.

Die Entscheidung, ob sie wieder aufgenommen werden, treffen die Religionslehrer im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Der Antrag muss ebenfalls innerhalb der ersten 14 Tage eines Schulhalbjahres erfolgen und bei der Schulleitung abgegeben werden.

gez. Wolfgang Krause,

Oktober 2013